

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 82 (1970)  
**Artikel:** Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803-1847  
**Kapitel:** Die militärische Tätigkeit der Aargauer Miliz in der Regenerationszeit  
**Autor:** Allemann, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-71180>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Die Zusammensetzung der 5 Infanteriebataillone*

Ich nenne zuerst die Grenadier-, dann die Jäger-, schließlich die vier Füsilierkompagnien.

1. Bataillon Aarau/Kulm, Zurzach/Laufenburg, Brugg, Lenzburg, Muri, Baden
2. Bataillon Brugg/Zofingen, Lenzburg/Baden, Rheinfelden, Zurzach, Kulm, Brugg
3. Bataillon Bremgarten/Laufenburg, Aarau/Rheinfelden, Zofingen, Brugg, Lenzburg/Baden, Muri/Bremgarten
4. Bataillon Lenzburg/Zurzach, Muri/Bremgarten, Baden, Zofingen, Laufenburg/Zurzach, Aarau
5. Bataillon Baden/Rheinfelden/Muri, Brugg/Kulm/Zofingen, Laufenburg, Bremgarten, Aarau, Kulm

## **V. Die militärische Tätigkeit der Aargauer Miliz in der Regenerationszeit**

### *a) Der Freiämterzug vom Dezember 1830*

In der Restaurationszeit war der Kanton Aargau ein Obrigkeitsstaat mit einer allmächtigen Regierung<sup>1</sup>. Die Mitglieder des Kleinen Rates waren allerdings in der Hauptsache Männer fortschrittlichen Geistes, deren gemäßigte Haltung nur geringen Anlaß zur Kritik bot. Das Volk war aber trotzdem unzufrieden, und zwar vor allem mit der aus dem Jahre 1814 stammenden Verfassung, deren Mängel nun öffentlich gebrandmarkt wurden. Es blieb aber nicht bei dieser Mißbilligung des Grundgesetzes, sondern die Volksstimmung wandte sich auch gegen zwei der profiliertesten Regierungsmitglieder, Herzog von Effingen, den «Roi de l'Argovie»<sup>2</sup> und Oberst von Schmiel, denen die Züchtung eines Beamtenadels und einer Ämteraristokratie vorgeworfen wurde.

Die Kunde von der gelungenen Pariser Juli-Revolution gab den Unzufriedenen aller Kantone das Fanal zur Erhebung. Im Kanton Aargau kam es nach verschiedenen Volksversammlungen und Petitionen, denen die Regierung nicht genügend Beachtung geschenkt hatte, zum Freiämterzug vom Dezember 1830, dessen Ziel es war, eine den Wünschen des Volkes gemässe Verfassungsänderung zu erzwingen. Am 4. Dezember sah sich die Regierung, verschiedener Berichte über unruhige Bewegungen in den Freien Ämtern zufolge, veranlaßt, zur Handhabung von Ruhe und Ordnung Truppen aufzubieten<sup>3</sup>. Die Militärkommission be-

<sup>1</sup> Vgl. ERNST ZSCHOKKE, *Der Aargau*, p. 232.

<sup>2</sup> BIRCHER, p. 2.

<sup>3</sup> PKLR, 1830, 4. 12. 1830.

rief sofort sechs Kompagnien des ersten und fünften Bataillons<sup>4</sup> sowie die Kavallerie der Bezirke Zofingen und Zurzach nach Aarau ein<sup>5</sup>. Oberstleutnant Bär wurde beauftragt, für die Bedienung und Bespannung einiger Artilleriekanonen zu sorgen.

In der Nacht auf den 5. Dezember erhielt die Regierung die Nachricht vom Beschluß Großrat Heinrich Fischers von Merenschwand, mit seinen Anhängern nach Aarau zu ziehen. Sofort ordnete der Kleine Rat die Einberufung der «disponiblen Elitemannschaft»<sup>6</sup> an. An alle Bezirke, außer die aufständischen Baden, Bremgarten, Muri, erließ die Militärkommission Aufgebote. Auch die Bataillonskommandanten und die Einrückungsorte wurden bestimmt<sup>7</sup>. In der Nachmittagssitzung ernannte die Regierung Oberst von Schmiel zum Oberbefehlshaber. Einer der Bataillonskommandanten, Oberstleutnant Fetzler, Rheinfelden, hatte schon am 4. Dezember den Auftrag erhalten, die Mannschaft des Bezirkes Lenzburg einzuberufen. Da jedoch «außer der Bürgerwache» nur sechs Mann seinem Aufgebot Folge leisteten, zog er unverrichteterdinge wieder ab<sup>8</sup>. Der größte Teil der Einwohner des Bezirks sympathisierte mit den Aufständischen. Dasselbe Bild boten auch die andern bisher ruhig gebliebenen Regionen. Aus den Bezirken Brugg, Kulm, Laufenburg, Rheinfelden und Zurzach trafen nur kleinere Gruppen in Aarau ein, so daß am Abend des 5. Dezembers nur 220 Mann unter Oberstleutnant Fetzler in Lenzburg versammelt waren<sup>9</sup>. Aber auch auf diese Leute konnte sich Fetzler nicht verlassen. Während der Nacht desertierte ein großer Teil davon. Einzig die Mannschaft des Bezirkes Zofingen befolgte das Aufgebot der Regierung. Dem Bezirkskommandanten, Oberst Friedrich Suter, gelang es, 300 Mann nach Aarau zu führen<sup>10</sup>.

Viel erfreulicher war die Lage bei den Aufständischen. Am 5. und 6. Dezember versammelten sich in Wohlen und Villmergen etwa 6000 Mann<sup>11</sup>. Großrat Heinrich Fischer organisierte mit Hilfe der Rotrückler

<sup>4</sup> Aus den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Laufenburg, Rheinfelden.

<sup>5</sup> PMK, 1829/1830, 4. 12. 1830.

<sup>6</sup> PKLR, 1830, 5. 12. 1830.

<sup>7</sup> PMK, 1829/1830, 5. 12. 1830. 1. Bat. Major Steiner, 2. Bat. Obstlt. Fetzler, 3. Bat. Obstlt. Schwarz, 4. Bat. Major Rothpletz, 5. Bat. Obstlt. Attenhofer.

<sup>8</sup> BRONNER, Bd. 2, p. 102.

<sup>9</sup> a. a. O.

<sup>10</sup> MAURER, p. 64.

<sup>11</sup> BRONNER, Bd. 2, p. 108; BIRCHER, p. 7; 2000 bewaffnete reguläre Milizen, 4000 Landstürmler.

ein kleines Heer. Die bunte, zusammengewürfelte Schar wurde in Kompagnien eingeteilt, wovon einige, aus Mangel an Offizieren und Unteroffizieren, von Exerziermeistern geführt wurden. In guter militärischer Ordnung marschierten diese Truppen nach Lenzburg, wo am Morgen des 6. Dezember nur noch 77 Mann der Regierungstruppen zum Appell antraten<sup>12</sup>. Oberstleutnant Fetzler beschloß, sich mit dieser Abteilung nach Aarau zurückzuziehen. Es folgte ihm aber nur ein kleiner Teil, die andern begaben sich direkt nach Hause. Angesichts der prekären Lage ließ die Militärkommission am 6. Dezember 1830 zu den Elitetruppen auch die Landwehr der Bezirke Zofingen, Aarau und Brugg aufbieten<sup>13</sup>. Einen verhängnisvollen Beschluß faßte der Kleine Rat am Morgen des 6. Dezembers, denn er erteilte auf die «Einforderung und den Antrag» des Oberbefehlshabers «die Weisung, den Truppenkommandanten Befehl geben zu lassen, auf die allfällig heranrückende bewaffnete Volksmenge nicht zuerst Feuer zu geben».<sup>14</sup> Mit solchen Instruktionen versehen, marschierten die Eliten aus dem Bezirk Zofingen sowie eineinhalb Kompagnien aus dem Bezirke Aarau unter Major Rothpletz nach Hunzenschwil ab, wo sie um elf Uhr anlangten. Die Disziplin der Truppe ließ sehr zu wünschen übrig, da die Soldaten von der Bevölkerung ungünstig beeinflußt wurden. Am Nachmittag ließ man alle Truppen, die sich noch in Aarau aufhielten<sup>15</sup>, ebenfalls in Richtung Lenzburg abmarschieren. Diese Mannschaft aber erreichte ihr Ziel nicht mehr, da sich die Ereignisse überstürzten.

Auf die Nachricht, daß die Aufständischen in Lenzburg eingerückt seien, entschloß sich Oberstleutnant Fetzler vorzurücken. In der Nähe des sogenannten alten Richtplatzes stellte er seine Truppen auf, da der Anmarsch gegnerischer Truppen gemeldet wurde. Das Insurgentenheer war kurz vorher in Lenzburg eingerückt. An dessen Spitze marschierten die sogenannten Rotrückler, gefolgt von drei Elitebataillonen, welche aus der Mannschaft der Bezirke Baden, Bremgarten, Muri, Lenzburg und Brugg gebildet waren, den Schluß bildeten schließlich zwei Landwehrbataillone<sup>16</sup>. Dieses äußerst disziplinierte Heer der Aufständischen erhielt den Befehl, das kleine Häuflein Regierungstruppen (etwa 350

<sup>12</sup> BRONNER, Bd. 2, p. 105. 51 Mann aus dem Bezirke Aarau, 15 aus Kulm, 11 aus Brugg.

<sup>13</sup> P.M.K., 1829/1830, 6. 12. 1830.

<sup>14</sup> P.K.L.R., 1830, 6. 12. 1830.

<sup>15</sup> BRONNER, Bd. 2, p. 109. Etwa 300 bis 400 Mann.

<sup>16</sup> BRONNER, Bd. 2, p. 111.

Mann) sofort anzugreifen. Ein Widerstand lohnte sich nicht; Fetzler gab deshalb sofort den Befehl zum Rückzug. Eine ungeheure Unordnung entstand; jedermann wollte sich zuerst in Sicherheit bringen und floh auf eigene Faust. Angesichts dieser Lage erhielten auch die Scharfschützen von Aarau und Zurzach, die beim Pulverhaus in Stellung gegangen waren, den Rückzugsbefehl. Alle Regierungstruppen wurden entlassen, und die Freiämter Kolonnen konnten ungehindert in Aarau einmarschieren. Am 7. Dezember schickte auch Fischer den größten Teil seiner Truppen nach Hause. In Aarau blieben nur noch 600 Mann zurück. Als sich der Kleine Rat am Tage darauf bereit erklärte, den Großen Rat auf den 10. Dezember einzuberufen, ordnete Fischer den Rückzug nach Lenzburg an. Zur Sicherheit nahm er eine Anzahl Kanonen und Gewehre aus dem Zeughause mit. Zugleich bot er aus dem Fricktal und den Bezirken Kulm und Brugg weitere Truppen auf, die am 9. Dezember ebenfalls in Lenzburg eintrafen<sup>17</sup>. Nachdem der Große Rat in seiner Sitzung vom 10. Dezember allen Volkswünschen entsprochen hatte, entließ Fischer sein Heer und kehrte am 12. Dezember ebenfalls nach Hause zurück.

Der Freiämterzug hatte bedeutende Folgen für das Militärwesen unseres Kantons. Oberst von Schmiel, der eigentliche Schöpfer der Aargauer Miliz, wurde das Opfer des Aufstandes von 1830. Einige Offiziere der Bezirke Zofingen und Aarau fühlten sich der schmachvollen Vorfälle von Hunzenschwil wegen in ihrer Ehre gekränkt und verlangten eine kriegsgerichtliche Untersuchung<sup>18</sup>. Als Antwort erließ die Regierung am 7. Januar 1831 eine Proklamation, worin die Ereignisse vom Dezember 1830 als Ergebnis einer ganz verworrenen politischen Lage dargestellt wurden. Der Kleine Rat beschwichtigte die Offiziere und bat sie, die Angelegenheit zu vergessen. In einem Antwortschreiben erklärten sich die Zofinger Offiziere bereit, von einer weiteren Untersuchung abzusehen, beschuldigten die beiden Führer Oberst von Schmiel und Oberstleutnant Fetzler jedoch nochmals als die für den Rückzug Verantwortlichen und erklärten, «daß die obbenannten zwei Herren Militär-Chefs unser Zutrauen, bis und so lange wir eines Besseren belehrt sind, verwirkt haben ...»

Oberst von Schmiel zog die Konsequenzen und ersuchte die Militärkommission um Enthebung von allen militärischen Ämtern, denn

<sup>17</sup> a. a. O., p. 120. AMK, VI, 1828–1830.

<sup>18</sup> AKLR, K 3, C/F 73. (Ebenso das Folgende.) PKLR, 1830, 15. 12. 1830.

«nur wenn ich entfernt seyn werde, kann wieder Vertrauen und Folgsamkeit unter den Offizieren und den Truppen sich bilden».<sup>19</sup> Nachdem die Regierungsräte vergeblich versucht hatten, von Schmiel zur Rücknahme der Demission zu bewegen, sprachen sie ihr Bedauern über seinen Entschluß aus und dankten ihm für die dem Kanton geleisteten «vortrefflichen Dienste». Damit schied die führende Persönlichkeit aus der Leitung des aargauischen Militärwesens aus.

#### *b) Die eidgenössische Bewaffnung im Jahre 1831*

Mit dem Freiämterzug von 1830 war die Friedensperiode der Restaurationszeit für den Kanton Aargau vorbei. Zu den innenpolitischen Unruhen gesellte sich nun noch die Gefahr eines europäischen Krieges. In unserem Lande erinnerte man sich nur noch allzu gut der für die Schweiz sehr demütigenden Kriegsjahre 1813 bis 1815. Deshalb durfte diesmal nichts dem Zufall überlassen werden. Dufour trat im Genfer Großen Rate mit den Worten «wenn wir mit Rüstungen warten, bis die Feindseligkeiten begonnen haben, so ist es zu spät ...» für eine möglichst frühzeitige Vorbereitung der Kantonaltruppen ein<sup>20</sup>. Der Kanton Aargau war in jenen Tagen jedoch allzu stark mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, als daß die Militärkommission an die Vorbereitung der Kantonaltruppen hätte denken können. Hingegen erteilte der Kleine Rat der Militärkommission am 18. Dezember den Auftrag, das Materielle des ersten Bundesauszuges «in gehörigen Stand stellen zu lassen».<sup>21</sup> Dies beweist, daß die aargauische Regierung trotz ihrer eigenen Schwierigkeiten die Ereignisse außerhalb der Grenzen aufmerksam verfolgte.

Ende Dezember 1830 proklamierte die Tagsatzung für den Fall eines Krieges zwischen den Mächten die schweizerische Neutralität und forderte die Stände zur Pikettstellung des doppelten Kontingentes auf<sup>22</sup>. Im Januar 1831 wurden Karl Ludwig Guiguer de Prangins zum General und Oberst Heinrich Wilhelm Dufour zum Generalstabschef ernannt<sup>23</sup>. Die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde nahm als eidgenössischer Kriegsrat die Wahl von dreizehn Obersten und zehn Oberstleutnants

<sup>19</sup> AKLR, K 3, C/F 73, 29. 1. 1831.

<sup>20</sup> SKG, 11, p. 12.

<sup>21</sup> PMK, 1829/1830, 18. 12. 1830.

<sup>22</sup> SKG, 12, p. 29; AKLR, K 3, C/F 94.

<sup>23</sup> AKLR, K 1, D/F 49.

vor<sup>24</sup>. Am 17. und 27. Januar 1831 erhielten die Stände den Auftrag zur Organisation einer Landwehr. Eine Mobilmachung fand aber nicht statt. Sie wurde lediglich durch die im Februar 1831 in Dienst getretenen Stäbe vorbereitet. Zu diesen Vorbereitungsarbeiten wurden auch einige Aargauer Stabsoffiziere einberufen<sup>25</sup>. Besonders zu erwähnen sind Doktor Ferdinand Adolf Stäbli, Brugg, Divisionschirurg, Hauptmann Rudolf Hünerwadel, Artilleriekommandant der ersten Division, und Oberstleutnant David Zimmerli, Divisionsadjutant der zweiten Division. Neben der Festlegung des Aufmarschplanes und der Erkundung des Geländes waren vor allem administrative Arbeiten zu erledigen. Die Kantonskontingente erhielten eidgenössische Nummern und wurden den verschiedenen Divisionen und Brigaden zugeteilt. Gegen die Aufsplitterung der drei uneingeteilten Aargauer Kompagnien des ersten Kontingentes protestierte die aargauische Militärkommission erfolglos<sup>26</sup> (siehe Tabelle Seite 165).

Der Kleine Rat erließ zwei Proklamationen an die aargauische Bevölkerung, worin klugerweise die Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit als Hauptzweck der eidgenössischen Bewaffnung hervorgehoben wurde<sup>27</sup>. Die Militärkommission machte sich daran, die aargauische Miliz nach den Vorschriften des abgeänderten Militärgesetzes vom 28. Januar 1830 neu zu organisieren. Zudem wurde beschlossen, die Rekruten in Abteilungen von je hundert Mann für zehn bis zwölf Tage zur Instruktion einzuberufen<sup>28</sup>. Am 27. Januar bewilligte der Kleine Rat 18500 Franken für die materielle Ausrüstung des aargauischen Bundeskontingentes<sup>29</sup>. Auf einen diesbezüglichen Tagsatzungsbeschluss hin<sup>30</sup> konnte die Militärkommission mitteilen, im Aargau sei man seit längerer Zeit daran, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen<sup>31</sup>. Die Vorteile der durch von Schmiel geschaffenen Militärordnung zeigten sich nun sehr deutlich, indem die Aufforderung des eidgenössischen Kriegsrates, die Landwehr zu organisieren, dahingehend beantwortet werden

<sup>24</sup> AKLR, K 1, E/F 19. Bericht über die eidgenössische Bewaffnung vom 19. 7. 1832.

<sup>25</sup> a. a. O. Total 8 Offiziere.

<sup>26</sup> PKLR, 1831, 28. 2. 1831; PMK, 1831, 28. 2. bis 14. 3. 1831; BAr, Tagsatzung, Bd. 1506, 8. 3. 1831.

<sup>27</sup> AMK, VII, 1831, 7. 1. 1831 und 17. 1. 1831.

<sup>28</sup> AKLR, K 3, C/F 81.

<sup>29</sup> PKLR, 1831, 27. 1. 1831.

<sup>30</sup> a. a. O., 12. 4. 1831.

<sup>31</sup> AKLR, K 3, C/F 94, 3. 5. 1831.

konnte, «daß in hiesigem Canton die Landwehr bereits auf dem nemlichen Fuß wie die Elite gebildet, aus der Mannschaft vom 34. bis 50. Alters bestehe und gleich wie die Elite in fünf Bataillons Infanterie, vier Compagnien Artillerie und drei Compagnien Schützen eingetheilt seye ...»<sup>32</sup>

Wie sehr die Erhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit der aargauischen Regierung am Herzen lag, zeigt ihre Wachsamkeit allen Ereignissen außerhalb unserer Grenzen gegenüber. In einem Brief an den eidgenössischen Vorort vom 9. Juni 1831<sup>33</sup> dankte der Kleine Rat der Tagsatzung und dem eidgenössischen Kriegsrat für die getroffenen Anordnungen, wies aber zugleich auf die beunruhigende Konzentration österreichischer Truppen im Vorarlberg hin, erinnerte an die Neutralitätsverletzung von 1813 und bat den Vorort um Auskunft über die wirkliche Lage. Im Antwortschreiben vom 14. Juni dankte der Vorort dem Regierungsrat für die «Sorgfalt, mit welcher Ihr alles wahrnehmet, was auf die Sicherheit der Schweiz irgend einen Bezug hat»<sup>34</sup>, im Vorarlberg aber seien nur einige wenige Truppenabteilungen einquartiert; eine schweizerische Truppenaufstellung wäre deshalb für die österreichische Regierung eher eine Aufforderung, die Truppen in die Nähe der Schweizer Grenze zu verschieben. Es zeigte sich schließlich, daß die eidgenössischen Behörden die Lage richtig beurteilt hatten, denn die Gefahr eines Krieges mit dem Ausland zog vorüber. Die Armeestäbe konnten aus ihrer Dienstativität entlassen werden. Am 15. November 1831 wurde die Landesbewaffnung aufgehoben.

### *c) Die Unruhen im Fricktal*

Der erfolgreiche Abschluß des Freiämterzuges stärkte das Selbstbewußtsein der Bürger in außerordentlichem Maße. Daß die Verfassungsänderung durch einen bewaffneten Aufstand gegen die Regierung hatte erreicht werden können, wirkte sich auf das Militärwesen aus. Die Disziplin der Kantonaltruppen ließ zu wünschen übrig. So mußte die Militärkommission am 19. März 1831, mitten in den Vorbereitungen für die

<sup>32</sup> PMK, 1831, 14. 3. 1831; AMK, VII, Bericht des eidgenössischen Kriegsrates an die Tagsatzung vom 2. 11. 1831.

<sup>33</sup> AKLR, K 1, D/F 53.

<sup>34</sup> a. a. O.

## Die eidgenössische Bewaffnung im Jahre 1831 – Einteilung der Aargauer Truppen

Truppe	Bat.	Kp.	Kommandanten	Eidg. Nr.	Eingeteilt in: Division	Brigade quartiere	Stand- quartiere	Bemerkungen	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <span style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</span> <span>1. Kontingent</span> </div>	Artillerie	1	Hptm. G. Hagnauer	10	1 v. Büren	1	Bern	mit je einer 6-Pfünder-Batterie	
	Artillerie	1	Hptm. S. Bäurlin	13	3 Bontems	3	Ragaz		
	Kavallerie	1	Hptm. J. F. Tschudi	7	2 Ziegler		Solothurn		
	Scharfschützen	1	Hptm. J. Schmid	18	2 Ziegler	1	Zürich		
	Infanterie	1	Obstl. L. Fleitz	13	2 Ziegler	1	Zürich		
	1	1	Obstlt. C. Attenhofer	32	2 Ziegler	2	Solothurn		
	1/3	2	–	8	1 v. Büren	2	Thun	1 Bat. mit AI, UR, ZG	
	1/6	1	–	22	Reserve			1 Bat. mit TG und TI	
	<div style="display: flex; align-items: center;"> <span style="font-size: 3em; margin-right: 10px;">}</span> <span>2. Kontingent</span> </div>	Artillerie	1	Hptm. C. L. Saxer	21	1 v. Büren	1	Bern	mit einer 6-Pfünder-Batterie
		Scharfschützen	1	Hptm. R. Ringier	26	2 Ziegler	4	Burgdorf	
Infanterie		1	Obstlt. J. Perret	58	2 Ziegler	3	Aarberg		
1		1	Obstlt. E. Rothpletz	70	2 Ziegler	4	Burgdorf		
1/2		3	–	39	1 v. Büren	4	Bern	1 Bat. mit UR, ZG, AI	

eidgenössische Inspektion, Oberstleutnant Attenhofer von Zurzach mit 447 Mann zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung nach Möhlin marschieren lassen<sup>35</sup>. Durch den Bericht des Bezirkskommandanten von Rheinfelden werden wir über die Hintergründe der Unruhen aufgeklärt: «Bey der gestrigen und heutigen Ergänzungsmusterung zeigte es sich zum Erstaunen, daß die Bande der Ordnung und des Gehorsams zumal unter den ‚Schwanenwirth Fischerschen Schnapsverein‘ von Möhlin gänzlich gelöst seyen». Dieser sogenannte Schnapsverein war im September 1830 gegründet worden und hatte öfters unrühmlich von sich reden gemacht. Der Verein beschloß nun, die Elitemusterung vom 16. März zu stören. Trotz der Mahnungen des Bezirkskommandanten stürmten die Unzufriedenen das Amtshaus sowie die Wohnungen des Oberamtmanns und des Bezirkskommandanten, wobei «auf der Gasse ein Gemetzel entstand, das fürchterlich anzusehen war».<sup>36</sup> Die Aufständischen wurden verhaftet, was Mißhandlungen einiger friedlicher Bürger von Möhlin zur Folge hatte. Der Bezirksamtmann konnte zugleich mitteilen, daß sich auch in andern Gebieten ruhestörerische Elemente bemerkbar machten: So wolle Sisseln «keine Befehle mehr von der wirklichen hohen Militärcommission mehr annehmen, wenn der Herr Fischer nicht unterzeichnet ist».<sup>37</sup>

Auf diese Meldungen hin sandte die Militärcommission das oben genannte Truppenkorps nach Möhlin. Nach einem Bericht Attenhofers versuchten zwei Exerziermeister, Metzger von Möhlin und Mösch von Frick, das Volk von Frick, Eiken und Stein gegen die Regierungstruppen aufzuwiegeln, indem sie die einrückenden Truppen als «auserlesene Anhänger der alten Regierung» verschrieten. Am Abend des 19. März rückten die Truppen in Möhlin ein. Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen die Regierungstruppen zeigte sich darin, daß man sich weigerte, die Mannschaft zu verpflegen. Noch am gleichen Tage aber konnten acht Mitglieder des Schnapsvereins, worunter auch Bäcker Anton Kym, der Wirt der berüchtigten Schnapsgesellschaft, verhaftet werden. Andere wurden erst am 22. März erwischt, nachdem sie versucht hatten, gegen die in Möhlin stationierten Truppen einen Aufstand anzuzetteln. Als am 25. März auch noch drei Flüchtige aufgestöbert werden konnten, war die

<sup>35</sup> AKLR, K 3, C/F 94; AMK, VII, 1831. *Teilnehmende Truppen*: ½ Batterie Art., 1 Det. Kav., 2 Kp. Inf.

<sup>36</sup> a. a. O., 1. Bericht des Bez. Kdt. vom 17. 3. 1831.

<sup>37</sup> a. a. O., 2. Bericht des Bez. Kdt. vom 17. 3. 1831.

Zahl der Arrestanten auf siebzehn angewachsen. Die ausgezeichnete Reaktion der Regierung hatte die gänzliche Wiederherstellung der Ruhe zur Folge. Oberstleutnant Attenhofer kehrte am 26. März mit seinen Truppen wieder nach Aarau zurück<sup>38</sup>.

Diese Vorfälle zeigen uns die Wirkung der Regenerationsbewegung auf Geist und Haltung der Kantonsmilizen sowie den Einfluß des erfolgreichen Führers der Aufständischen, Fischer von Merenschwand, auf die einzelnen Kantonsteile.

*d) Der Anteil der Aargauer Miliz an der Beilegung der Wirren in den Kantonen Basel, Schwyz und Neuenburg*

Dank dem raschen Einlenken der Regierung konnten die Verfassungsstreitigkeiten im Aargau ohne eidgenössische Intervention beigelegt werden. In den Kantonen Basel, Schwyz und Neuenburg hingegen standen sich die Parteien so feindlich gegenüber, daß bewaffnete Konflikte nicht verhindert werden konnten. Schon im Januar 1831 kam es in Basel zu Gewalttätigkeiten. Infolge der unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadt und Land brach im August 1831 der Bürgerkrieg aus<sup>39</sup>. Der Kanton Aargau berief sofort drei Kompagnien verschiedener Waffengattungen nach Aarau ein und forderte die übrigen Angehörigen des ersten Bundeskontingents auf, sich bereitzuhalten. Vom 12. bis 19. September durchzogen die durch den Tagsatzungsbeschluß vom 26. August<sup>40</sup> aufgebotenen eidgenössischen Truppen den Kanton Aargau<sup>41</sup>. Schon am 17. Oktober konnte jedoch die Truppenzahl vermindert werden. Zur Ablösung einer Truppenabteilung bot der Vorort am 19. Oktober ein aargauisches Bataillon auf<sup>42</sup>. Oberstleutnant Fleitz, dessen Bataillon hierauf vom 26. Oktober bis 19. Dezember in eidgenössischem Dienst stand, rühmte öfters das gute Benehmen seiner Mannschaft<sup>43</sup>.

<sup>38</sup> AKLR, K 3, C/F 98.

<sup>39</sup> AKLR, AA 2, Y, 21. 8. 1831.

<sup>40</sup> Rep. A. I. 1814–1848, p. 532 ff.

<sup>41</sup> AKLR, AA 2, Y, p. 169. Truppen aus den Kantonen Zürich, Bern, Waadt, Graubünden, Glarus, Zug, Unterwalden und Uri. Total: 2230 Mann, 256 Pferde.

<sup>42</sup> RB, 1831/1832.

<sup>43</sup> PMK, 1831, 8. 11. 1831 und 17. 11. 1831

Wegen der Streitigkeiten zwischen Republikanern und Royalisten befanden sich in den letzten Monaten des Jahres 1831 auch einige eidgenössische Truppenkorps im Kanton Neuenburg. Eine im November aufgebotene aargauische Artilleriekompagnie mußte jedoch nicht ausrücken, da die militärische Besetzung des Kantons am 26. November aufgehoben werden konnte<sup>44</sup>.

Trotz der eigenen Schwierigkeiten stellte der Kanton Aargau seine Truppen der Eidgenossenschaft immer wieder mit großer Bereitwilligkeit zur Verfügung. Als anfangs Februar 1832 im Kanton Basel neuerdings Unruhen ausbrachen, bot die aargauische Militärkommission eine Kompagnie Artillerie, eine Kompagnie Scharfschützen und ein Bataillon Infanterie auf, die aber damals keinen Marschbefehl erhielten<sup>45</sup>. Erst die Ereignisse von Gelterkinden (5./6. April) machten die Zusammenziehung obiger Truppen notwendig<sup>46</sup>. Sie marschierten am 8. April nach Rheinfelden, trafen aber erst zwei Tage später in Liestal ein. Wegen dieser Verzögerung kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der aargauischen Regierung und der Militärkommission. Auf Grund der Repräsentantenberichte und der Darstellung Oberstleutnant Attenhofers erteilte die Regierung der Militärkommission eine Rüge. Die Militärbehörde wurde beschuldigt, den Einmarsch der Aargauer Truppen in den Kanton Basel durch allzu ängstliche Anordnungen verzögert zu haben. Der Präsident der Kommission, Regierungsrat Gregor Lützelschwab, wies die Anschuldigungen zurück und führte die wahren Gründe für das verspätete Einrücken an<sup>47</sup>.

Obwohl die aargauischen Wehrmänner den Aufgeboten Folge leisteten, war doch der Einfluß der Regenerationsbewegung deutlich zu spüren. Am 26. April ordnete der eidgenössische Vorort eine Truppenreduktion an. Mit Ausnahme des aargauischen Bataillons Attenhofer, einer halben aargauischen Artilleriekompagnie sowie einer halben bernischen

<sup>44</sup> AKLR, AA 2, G.

<sup>45</sup> RB, 1831/1832.

<sup>46</sup> Inf. Bat. 32 unter Obstlt. Attenhofer, 698 Mann, Art. Kp. 10 unter Hptm. Bäurlin, 54 Mann, Scharfschützen Kp. 18 unter Hptm. Schmid, 82 Mann.

<sup>47</sup> AKLR, AA 2, Y. Da man glaubte, Basel befinde sich in einer sehr kritischen Lage, war die MK der Ansicht, es sei nicht ratsam, die Aargauer Truppen «einzig in Verbindung mit den Solothurner Cp.» in den Kanton Basel einrücken zu lassen. Als die eidgenössischen Repräsentanten am 9. 4. wieder in den Kanton Basel einrückten, weigerte sich Attenhofer, die Grenzen zu überschreiten. Sofort wurde er aber durch die MK aufgefordert, den Anordnungen der Repräsentanten Folge zu leisten.

Kavalleriekompagnie hätten alle Truppen entlassen werden sollen. Oberstleutnant Attenhofer war sich der Folgen dieses unglücklichen Beschlusses bewußt und teilte der Regierung mit, daß «der Unwille mit dem die Aargauer Militärdienst leisten, sich furchtbar steigern dürfte». <sup>48</sup> Daß der Bataillonskommandant nicht zu schwarz gesehen hatte, bewiesen die Ereignisse vom 27. April. Zur Deckung des Transportes einiger verwundeter Basler Soldaten von Gelterkinden in die Hauptstadt wurde sein Bataillon aufgeboden. Die Truppe, die ihren Unwillen bei dieser Gelegenheit laut äußerte, konnte nur mit größter Mühe zusammengehalten werden. Einige Angehörige der Scharfschützenkompagnie Schmid, die sieben verwundete Wehrmänner nach Basel geleiten mußten, «vergaßen sich sogar soweit, daß sie auf die Verwundeten anschlügen und sie mit Beschimpfungen überhäuften». <sup>49</sup> Die Klage der aargauischen Regierung hatte zur Folge, daß auch die Truppen anderer Kantone in Basel bleiben mußten, bis die militärische Besetzung Basels durch den Tagsatzungsbeschluß vom 18. Mai 1832 gänzlich aufgehoben wurde <sup>50</sup>. Nach siebenwöchigem Dienst kehrten die aargauischen Truppen anfangs Juni nach Hause zurück <sup>51</sup>. In seinem Rapport wies Oberstleutnant Attenhofer nochmals auf die schlimmen Folgen der Regenerationsbewegung hin: «Es ist mir bekannt», schrieb er, «daß die aargauischen Milizen ihre verworrenen und unsinnigen Begriffe von Volkssouveränität auch in den Militärstand hinüber gebracht und hiedurch die Subordination und Disciplin in ihren Fundamenten erschüttert haben.» <sup>52</sup> Wie groß die Enttäuschung für Attenhofer war, beweist sein Entlassungsgesuch vom 9. Juni 1832, worin er die Regierung bat, «als Gemeiner» ins Glied zurücktreten zu dürfen. Da alle Bemühungen des Kleinen Rates, den ausgezeichneten Offizier zur Rücknahme seines Entschlusses zu bewegen, fruchtlos blieben, wurde Attenhofer am 16. Juli entlassen <sup>53</sup>.

Trotz dieses unrühmlichen Benehmens aargauischer Wehrmänner verlangten die eidgenössischen Repräsentanten am 5. September neuer-

<sup>48</sup> AMK, Spezialband, die Basler Unruhen betreffend.

<sup>49</sup> AKLR, AA 2, Y, 30. 4. 1832. Wohl ins gleiche Kapitel gehört die Entdeckung einiger mit Sand statt Pulver gefüllten Patronen, die bei einer Jägerkp. gefunden wurden. AMK, VIII, 21. 4. 1832.

<sup>50</sup> Rep. A. I. 1814–1848, p. 566.

<sup>51</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1577, 30. 5. 1832.

<sup>52</sup> AKLR, AA 2, Y, 28. 5. 1832.

<sup>53</sup> PMK, 1832, 9. 6. 1832 bis 16. 7. 1832.

dings aargauische Truppen, und zwar eine halbe Batterie Artillerie, eine halbe Kompagnie Kavallerie und eine Kompagnie Scharfschützen<sup>54</sup>. Die eifrige aargauische Regierung bot dazu noch ein Bataillon Infanterie auf, was ihr großes Lob von seiten der eidgenössischen Kommandanten eintrug. Am 7. September marschierten die geforderten Truppen nach Rheinfelden, wo sie bis zu ihrer Rückkehr blieben<sup>55</sup>. Die eidgenössische Kommission hielt sich noch eine Zeitlang in Basel auf. Für die rasche Übermittlung von Korrespondenzen stand ihr eine Viertelkompagnie Reiter zur Verfügung; anfangs Februar 1833 wurden fünfzehn aargauische Kavalleristen unter Leutnant Wilhelm Rohr, Lenzburg, für diese Aufgabe eingesetzt<sup>56</sup>. Nachdem am 5. März nochmals eine aargauische Scharfschützenkompagnie aufgeboten worden war, konnten Mitte März alle eidgenössischen Truppen entlassen werden. Die an Basel angrenzenden Kantone – Bern, Solothurn und Aargau – wurden angehalten, ihre Truppen so bereitzuhalten, daß sie auf die ersten Anzeichen neuer Unruhen hin sofort ausrücken könnten.

Neben den inneren Unruhen, welche die aargauischen Truppen außerordentlich stark in Anspruch nahmen, mußte auch die Entwicklung in den andern europäischen Staaten genau beobachtet werden. Zur Sicherung der Grenzen teilte man das schweizerische Gebiet in sechs Militärkreise ein<sup>57</sup>. Die aargauischen Grenzbezirke wurden dem dritten und vierten Kreis zugeteilt, wobei das Kommando des vierten Militärkreises<sup>58</sup> dem aargauischen Instruktionschef, Oberst Zimmerli, anvertraut wurde. Neben Truppen anderer Kantone hätten auch die Bataillone der Bezirke Laufenburg und Rheinfelden zur Verfügung Zimmerlis stehen sollen. Da aber im Kanton Aargau keine Lokalformationen bestanden, teilte die Regierung dem vierten Militärkreis folgende Truppen zu:

<i>Artillerie:</i>	1. Kompagnie aus den Bezirken Zofingen und Kulm Kommandant: Hauptmann Saxer, Aarau
<i>Kavallerie:</i>	Die Feldkompagnie (zusammengesetzt aus allen Bezirken) Kommandant: Hauptmann Fidel Tschudi, Magden
<i>Scharfschützen:</i>	1. Kompagnie aus den Bezirken Aarau, Brugg, Zurzach, Laufenburg Kommandant: Oberleutnant Meyer, Oeschgen

<sup>54</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1577.

<sup>55</sup> RB, 1831/1832.

<sup>56</sup> AKLR, AA 2, Y, 28. 1. 1833.

<sup>57</sup> PKLR, 1832, 3. 12. 1832.

<sup>58</sup> IV. Kreis: Einfluß Aare-Rhein bis an die Grenze des Kantons Neuenburg. PMK, 1832, 5. 12. 1832.

*Infanterie:* 2. Bataillon aus den Bezirken Rheinfelden, Zurzach, Baden, Brugg, Lenzburg, Kulm, Zofingen  
Kommandant: Oberstleutnant Friedrich Frey, Brugg  
3. Bataillon aus den Bezirken Laufenburg, Rheinfelden, Brugg, Lenzburg, Baden, Aarau, Muri, Bremgarten, Zofingen  
Kommandant: Oberstleutnant Josef Perret, Bremgarten<sup>59</sup>

Die sechs Kreiskommandanten wurden zur Vorbereitung einer Mobilmachung einberufen. Da sich die europäischen Verhältnisse zusehends besserten, konnten sie schon am 7. Januar 1833 wieder entlassen werden.

Schon ein Jahr vorher, am 17. März 1832, hatten sich die Kantone, welche den bedeutungsvollen Schritt zur Repräsentativverfassung gegangen waren, zusammengeschlossen und im «Siebner Konkordat», dem auch der Aargau angehörte, gegenseitige Garantie der Verfassung versprochen. Aber auch die konservativen Elemente des Bundes – Wallis, Neuenburg, Basel und die drei Urkantone – schlossen sich am 16. November 1832 zum sogenannten Sarnerbunde zusammen.

Im Kanton Schwyz, dessen Außengebiete (Küßnacht, March, Höfe, Einsiedeln) sich vom Stammgebiet ablösten, weil ihnen die politische Gleichberechtigung verweigert wurde, kam es zur eidgenössischen Intervention. Am 31. Juli 1833 rückten schwyzerische Truppen unter Oberst Abyberg in Küßnacht ein<sup>60</sup>. Die eidgenössische Tagsatzung verfügte deshalb am 1. August das Aufgebot des ganzen Kontingents der Kantone Zürich, Bern, Luzern sowie des halben Kontingents einiger anderer Kantone, zu denen auch der Aargau gehörte<sup>61</sup>. Die aargauischen Behörden aber boten ebenfalls das ganze Kontingent auf. Die Gesandten Fetzer und Hürner meldeten nach Hause, die aargauische Bereitwilligkeit habe überall Freude erregt<sup>62</sup>. Kurz darauf war man froh, alle Truppen einberufen zu haben, da die Stadt Basel wiederum versuchte, Baselland zu besetzen. Auch hier mußte die Tagsatzung einschreiten, um die Ordnung wieder herzustellen. Aargauische Truppen wirkten sowohl bei der Besetzung Basels als auch des Kantons Schwyz mit.

Der Kommandant der ersten Division, Oberst Bontems, als dessen Stabschef Divisionsadjutant Friedrich Hünerrwadel, Lenzburg, amtierte, operierte von Luzern aus gegen Schwyz. Das aargauische Bataillon

<sup>59</sup> PKLR, 1832, 6. 12. 1832.

<sup>60</sup> AKLR, AA 2, G. 600 Mann.

<sup>61</sup> Rep. A. I. 1814–1848, p. 649.

<sup>62</sup> AKLR, AA 2, J, 2. 8. 1833.

Bertschinger gehörte zu der ersten Brigade Hauser, und die Scharfschützenkompagnie Abt war der zweiten Brigade Reysold zugeteilt. Oberst Bontems besetzte am 4. August Küßnacht, ließ mit bewaffneten Schiffen Brunnen einnehmen und rückte von zwei Seiten gegen Schwyz vor<sup>63</sup>. Die selbständige Brigade Brändlin marschierte vom Gasterland her in die March ein, überstieg den Etzel und ging ebenfalls gegen Schwyz vor. Am 8. August teilte die eidgenössische Kommission mit, Schwyz sei durch die erste Division besetzt worden, «ohne daß ein einziger Schuß gefallen wäre».<sup>64</sup> Die aargauischen Truppen hielten sich längere Zeit in Küßnacht und in Brunnen auf; in der Woche vor ihrer Entlassung (26. bis 31. August) leisteten sie Besetzungsdienste im Hauptort; am 5. September trafen beide Abteilungen wieder in Aarau ein<sup>65</sup>. Sowohl das Bataillon Bertschinger als auch die Scharfschützenkompagnie Abt, die am 9. bzw. 15. August vom Divisionskommandanten inspiziert worden waren, erhielten recht gute Inspektionsberichte. Oberstleutnant Bertschinger hingegen war mit seinem Bataillon nicht zufrieden. Am 3. August berichtete er nach Aarau, es werde dem Kanton Aargau «zur Schande gereichen», wenn er mit einem Bataillon, das nur «mit einem Landsturm» verglichen werden könne, in einen fremden Kanton einrücken müsse. Die Regierung wies diese Kritik zurück und erklärte, die gute Organisation eines Bataillons hänge sehr stark von der «Umsicht, Ruhe und Thätigkeit» des Kommandanten ab<sup>66</sup>.

Die zweite Division unter Oberst Guerry wurde im Kanton Basel eingesetzt. Der vierten Brigade Zimmerli<sup>67</sup> unterstanden alle noch verfügbaren Truppen des ersten aargauischen Bundesauszuges, und zwar ein- einhalb Bataillone Infanterie (Müller und Rothpletz), zwei Kompagnien Artillerie (Müller und Bohnenblust) sowie die Kavalleriekompagnie Rohr<sup>68</sup>. Alle diese Truppen wurden am 6. August zusammengezogen. Das Bataillon Müller marschierte noch am gleichen Tage nach Rheinfelden, während sich Rothpletz mit seinen drei Kompagnien nach Stein begab, wo sein Bataillon am 10. August durch zwei Schaffhauser Kompagnien vervollständigt wurde. Die Kavalleriekompagnie wurde nach

<sup>63</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1585.

<sup>64</sup> AKLR, AA 2, J.

<sup>65</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1592.

<sup>66</sup> AMK, Spezialband betreffend Unruhen in Basel und Schwyz.

<sup>67</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1578.

<sup>68</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1592.

## Aargauer Truppen in den Kantonen Basel und Schwyz

Jahr	Truppe	Eidg. Nr.	Dienstdauer	Dienstorte	Zuteilung
1831	Inf. Bat. Fleitz	13	26. 10. bis 19. 12.	Liestal–Basel	Okk.-Truppe II. Div.
1832	Inf. Bat. Attenhofer	32	6. 4. bis 4. 6.	Liestal–Sissach	II. Div.
	Art. Kp. Bäurlin	10	6. 4. bis 9. 6.	Liestal–Sissach	II. Div.
	Scharfschützen Kp. Schmid	18	6. 4. bis 3. 6.	Liestal–Sissach	II. Div.
	Art. ½ Kp.	}	8. 9. bis 18. 9.	Rheinfelden	–
	Kav. ½ Kp.			Rheinfelden	–
Scharfschützen 1 Kp.	Rheinfelden			–	
1833	Kav. 15 Mann		2. 2. bis 19. 3.	Basel	Übermittlungsdienste
	Inf. Bat. Bertschinger	1	3. 8. bis 5. 9.	Brunnen, Küßnacht, Schwyz	I. Div.
	Scharfschützen Kp.				
	Wietlisbach (Abt)	5	3. 8. bis 5. 9.	Brunnen, Küßnacht, Schwyz	I. Div.
	Inf. Bat. Rothpletz	19	3. 8. bis 15. 9.	Basel, Ober- und Niederbipp, Büren	II. und III. Div.
	Inf. Bat. Müller	16	3. 8. bis 28. 8.	Basel	II. Div.
	Art. Kp. Müller	4	3. 8. bis 29. 8.	Basel	II. Div.
	Art. Kp. Bohnenblust	8	3. 8. bis 10. 10.	Basel–Liestal	II. Div.
	Kav. Kp. Rohr	5	3. 8. bis 10. 10.	Rheinfelden, Frick, Brugg, Neuenhof	Übermittlungsdienste

Staufen dirigiert, während man die beiden Artilleriekompagnien in Suhr und Entfelden einquartierte. Oberstleutnant Müller teilte von Rheinfeldern aus mit, viele Wehrpflichtige hätten dem Aufgebot keine Folge geleistet. Er bat die Militärkommission, die Saumseligen nachdrücklich an ihre Pflicht zu erinnern<sup>69</sup>. Am 11. August rückten die aargauischen Truppen in Basel ein. Oberstleutnant Zimmerli wurde zum Platzkommandanten der Stadt ernannt. Schon am 27. August konnten das Bataillon Müller und die Artilleriekompagnie Müller entlassen werden<sup>70</sup>. Viele Berichte der Truppenkommandanten wiesen auch damals wieder auf den schlimmen Zustand der aargauischen Einheiten hin. Zimmerli bemerkte, er sei wohl zufrieden, daß durch die rasche Entlassung viele aargauische Wehrmänner den zivilen Beschäftigungen wieder zurückgegeben worden seien, aber er sei «dennoch als Militär veranlaßt, unumwunden auszusprechen, daß eine längere Dienstdauer wahrlich nicht überflüssig gewesen wäre». Er fügte bei, der Kanton Aargau müsse noch sehr viel leisten, um seine Truppen denjenigen anderer Kantone (z. B. Bern und Waadt) würdig an die Seite stellen zu können. Schließlich drückte er die Hoffnung aus, daß durch richtige Handhabung der neuen Militärorganisation der Stand des aargauischen Militärwesens bald wesentlich verbessert werde<sup>71</sup>. Oberstleutnant Rothpletz rügte vor allem die Bewaffnung und Bekleidung der Aargauer Milizen, welche einer «bunten Musterkarte» gleiche, während Oberstleutnant Bertschinger mitteilte, daß mit ärztlichen Zeugnissen ein «schändlicher Unfug» getrieben werde und Artilleriehauptmann Müller sich über die Unfähigkeit seiner Offiziere und höheren Unteroffiziere beklagte<sup>72</sup>.

Weil die Entwicklung im Fürstentum Neuenburg ebenfalls eine Intervention eidgenössischer Truppen erforderte, stellte die Tagsatzung am 4. September 1833 eine dritte Division aus zwei Brigaden zusammen, die von den Okkupationskorps um Schwyz und Basel weggezogen wurden<sup>73</sup>. Diese dritte Division unterstand Oberst Dufour. Zur zweiten Brigade Wittmer gehörten die drei aargauischen Kompagnien des Bataillons Rothpletz, die mit zwei Schaffhauser Kompagnien ein Bataillon bildeten. Rothpletz marschierte am 6. September nach Ober- und Nie-

<sup>69</sup> AMK, Spezialband, 7. 8. 1833.

<sup>70</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1592.

<sup>71</sup> AMK, Spezialband, 27. 8. 1833.

<sup>72</sup> a. a. O., 16. 8./18. 8./21. 8. 1833.

<sup>73</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1582.

derbipp, tags darauf nach Büren, wo er sich bis am 10. September aufhielt. Da die Differenzen mit Neuenburg auf friedlichem Wege beigelegt werden konnten, trat das Bataillon am 13. September den Rückmarsch an und wurde am 15. in Zofingen verabschiedet<sup>74</sup>. Am 10. Oktober wurden auch die beiden noch in Basel Besetzungsdienst leistenden Kompagnien entlassen.

Damit waren drei für die aargauischen Wehrmänner sehr strenge Jahre abgeschlossen. Unterdessen hatte man auch eine neue Militärorganisation eingeführt, von der die führenden Persönlichkeiten eine wesentliche Verbesserung des aargauischen Militärwesens erwarteten.

## VI. Das Militärgesetz von 1833

### A. Das Entstehen des neuen Gesetzes

Auf Grund der am 6. Mai 1831 angenommenen neuen Verfassung<sup>1</sup> mußten auch die Militärgesetze revidiert werden. Am 17. Februar 1832 legte die Militärkommission der Regierung einen Entwurf vor<sup>2</sup>. Der Berichterstatter, Regierungsrat Lützelshwab, wies darauf hin, daß man bei der Ausarbeitung des Gesetzes sowohl das eidgenössische Militärreglement von 1817 und die Weisungen des eidgenössischen Kriegsrates als auch die neue aargauische Verfassung und die Wünsche der aargauischen Bürger habe berücksichtigen müssen.

Einen Monat später<sup>3</sup> leitete die Regierung den Vorschlag mit der Empfehlung zur Annahme an den Großen Rat weiter. Dieser setzte am 10. Mai eine siebenköpfige Kommission zur Vorberatung des Entwurfes ein<sup>4</sup>. Am 11. Juli berichtete Heinrich Zschokke dem Großen Rat über die Kommissionsverhandlungen: Das neue Militärgesetz habe zwei Forderungen zu genügen, da der Kanton Aargau einerseits einen wohlorganisierten und geübten Teil des eidgenössischen Heeres aufstellen müsse,

<sup>74</sup> BAr, Tagsatzung, Bd. 1592.

<sup>1</sup> Ges. Reg., Bd. 1, p. 1 ff.

<sup>2</sup> AGR, 1833, Mappe B, Bd. 2.

<sup>3</sup> AKLR, K 1, E/F 23, 30. 3. 1832.

<sup>4</sup> PGR, IV: Kommissionsmitglieder: Siegfried, Pestalozzi, Ammann Geißmann, Dr. Zschokke, Oberst Hunziker, Eduard Dorer, Oberrichter Plüß.